

Als weiterer Schwerpunkt wurde das Problem der parkenden PKW in den Straßen der Wohnquartiere der Wohnungsunternehmen angesprochen. Zum einen sind sie als Anlieger verpflichtet, die Gehwege bis 7.00 Uhr zu räumen und abzustumpfen, andererseits möchte jeder Bewohner gerne sein Auto möglichst nah an seiner Wohnung parken.

Die Durchführung des Winterdienstes auf allen Gehwegen, welche an die Wohnblöcke der beiden Wohnungsvermieter angrenzen ist nur durch den Einsatz von Räumtechnik möglich, um die Kosten in einem erträglichen Rahmen zu halten. Der Einsatz von Technik erfordert natürlich ein großes Maß an Verantwortung. Eine lose Gehwegplatte, eine Unebenheit unter der Schneedecke kann unter Umständen schnell zur Beschädigung eines parkenden Fahrzeuges führen. Um dies auszuschließen wurden entlang dieser Gehwege durch die Stadt eingeschränkte bzw. absolute Halteverbote angeordnet. Die Anordnung der Halteverbote ist bis zum 31. März 2016 gültig. Die Anordnung der Verkehrsbeschränkungen erfolgte in Abstimmung mit den Vermietern, da nach deren Aussage ausreichende Parkmöglichkeiten für die Mieter angeboten werden. Im Bereich „Straße der Jugend“, „Rudolf-Breitscheid-Straße“ und „Am Goldbach“ stehen ausreichend Stellplätze für die Bewohner zur Verfügung. Gleiches gilt für den Bereich der „Rosa-Luxemburg-Straße“.

Für die Straße „Am Poststück“ wurde das zeitlich begrenzte Halteverbot aufgehoben, da derzeit kein Straßenreinigungsfahrzeug eingesetzt wird. Bewohner der „Dr.-Theodor-Neubauer-Straße“ haben die Möglichkeit, einen Stellplatz auf dem Parkplatz an der Kita in der Waldstraße anzumieten. Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang auch die, den Vermietern obliegende Fürsorgepflicht für die Mieter ihrer Wohnungen hinsichtlich des Brand- schutzes. Das heißt, die Zufahrt für Rettungsdienste und Feuerwehrfahrzeuge muss jederzeit ungehindert möglich sein. Im Falle eines Brandes im März 2012 kam es aufgrund der zugestellten Dr.-Theodor-Neubauer-Straße zu erheblichen Behinderungen. Zum Glück kamen bei diesem Wohnungsbrand keine Menschen zu Schaden.

Eigentlich bleibt zum Schluss nur die Bitte um Verständnis und der Aufruf an alle Verkehrsteilnehmer, ob Fußgänger oder Kraftfahrer, sich so zu verhalten, dass wir die wenigen Winterwochen ohne nennenswerte Unfälle in Hildburghausen überstehen. Dabei sollte die Rücksichtnahme der Fahrzeugführer gegenüber älteren Fußgängern und Kindern besondere Beachtung finden.

Ihr Ordnungssamt

Sonderöffnungszeiten: Stadt- und Kreisbibliothek und Stadtmuseum Weihnachten/Silvester 2015

Stadt und Kreisbibliothek / Touristinformation	Stadtmuseum
21.12.15 10.00 bis 14.00 Uhr	geschlossen
22.12.15 10.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 17.00 Uhr
23.12.15 10.00 bis 14.00 Uhr	10.00 bis 17.00 Uhr
24./25.12. geschlossen	geschlossen
26.12.15 geschlossen	13.00 bis 17.00 Uhr
27.12.15 geschlossen	13.00 bis 17.00 Uhr
28.12.15 10.00 bis 14.00 Uhr	geschlossen
29.12.15 10.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 17.00 Uhr
30.12.15 geschlossen	geschlossen
31.12./1.1. geschlossen	13.00 bis 17.00 Uhr
2./3.1.16 geschlossen	

- evtl. Fremdsprachenzuschlag 10,00 €
- (in englischer Sprache)
- Stornoentgelte bei Rücktritt durch den Kunden
- ab Buchungsbestätigung bis 3 Tage vor Stadtführungsbeginn
- vom 3. Tag bis 1. Tag vor Stadtführungsbeginn 50 % des vereinbarten Gesamtpreises
- am Tag der Stadtführung der volle vereinbarte Gesamtpreis

Einwohnerversammlungen 2016

Termin

- Häselrieth Feuerweh Do. 21.01.2016, 19.00 Uhr
- Pfersdorf Landgasthof Stricker Do. 10.03.2016, 19.00 Uhr
- Hildburghausen Sitzungssaal Stadtverwaltung Do. 14.04.2016, 19.00 Uhr
- Wallrabs Gaststätte „Route 66“ Do. 19.05.2016, 19.00 Uhr
- Gerhardtsgereuth Feuerweh Do. 02.06.2016, 19.00 Uhr
- Leimrieth Feuerwehrgerätehaus Do. 30.06.2016, 19.00 Uhr
- Weitersroda Feuerweh Do. 15.09.2016, 19.00 Uhr
- Birkenfeld Gaststätte „Zur Weintraube“ Do. 06.10.2016, 19.00 Uhr
- Bürden Gaststätte „Zur Linde“ Do. 17.11.2016, 19.00 Uhr
- Ebenhards ehemalige Schule Do. 01.12.2016, 19.00 Uhr

Sitzungstermine des Stadtrates und seiner Ausschüsse 2016

- Stadtrat**, jeweils Mittwoch, 19.00 Uhr am 27.1., 24.2., 16.3., 20.4., 25.5., 22.6., 31.8., 21.9., 23.11. und 21.12.2016
- Stadtplanungs- und Bauausschuss**, jeweils Dienstag, 18.00 Uhr am 12.1., 9.2., 1.3., 5.4., 10.5., 7.6., 16.8., 6.9., 4.10., 8.11. und 6.12.2016
- Haupt- und Finanzausschuss**, jeweils Mittwoch, 18.00 Uhr am 13.1., 10.2., 2.3., 6.4., 11.5., 8.6., 17.8., 7.9., 9.11. und 7.12.2016

Kultur- und Sozialesausschuss, jeweils Donnerstag, 18.30 Uhr am 11.2., 7.4., 9.6., 8.9., 10.11 und 8.12.2016

Rechnungsprüfungsausschuss, jeweils Mittwoch, 17.30 Uhr am 16.3. und 23.11.2016

Neue Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung ab 16.12.2015

Die Friedhofsverwaltung Hildburghausen hat ab 16.12.2015 wie folgt geöffnet:
 Dienstag und Donnerstag
 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Information des Ordnungsamtes zum Winterdienst

Zu einer gemeinsamen Beratung zur Sicherung der Räum- und Streupflicht innerhalb der Wohngebiete trafen sich die Vertreter der Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH, der AWG, der zum Winterdienst beauftragten Firma „Grünpflege- & Grünplanungs-GmbH“, sowie die Vertreter des Bauhofs und des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung.
 Ziel der Gespräche war zunächst die Koordinierung und zeitliche Abfolge des Winterdienstes durch den städtischen Bauhof und die Firma Grünpflege- und Grünplanungs-GmbH.

Impressum

Herausgeber : Stadt Hildburghausen - Tel. (0 36 85) 774-0
 mindestens 1 x monatlich

Erscheinungsweise: Stadt Hildburghausen

Geltungsbereich: Kurier Verlag GmbH
 98646 Hildburghausen, Bachplatz 1,
 Tel. (0 36 85) 79 36-0

Herstellung/leistung: **Verantwortlich:** Alfred Emmert
 Das Amtsblatt wird über die Zeitung „Südthüringer Rundschau“ kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Hildburghausen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten u. Bezugsbedingungen: Möglich über Stadtverwaltung Hildburghausen Clara-Zetkin-Straße 3, 98646 Hildburghausen bei Übernahme der Versandkosten in Höhe von 1,45 € • Tel.: (0 36 85) 774 - 136
 Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG, Gutenbergsstraße 11, 96050 Bamberg.

Einzelbezug:

Druck: Die Stadt Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen!

Amtlicher Teil

Beschluss-Nr. 352/2015 vom 25.11.2015

Beschlussesgegenstand:
 Jahresantrag 2016 im Bund-Länderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung und gleichzeitige Aufhebung des Stadtratsbeschlusses-Nr. 320/2015 vom 23.09.2015

Beschluss:
 Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2016 im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Höhe von 2.930.000,00 € inkl. 586.000,00 € Stadtanteil. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von 3.249.000,00 € inkl. 618.000,00 € Stadtanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 2.905.590,00 € im HH-Plan 2016 als Stadtanteil.

Gleichzeitig wird der Stadtratsbeschluss-Nr. 320/2015 vom 23.09.2015 aufgehoben.

mehrheitlich angenommen Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 7

Holger Obst
 Bürgermeister
 Stadt Hildburghausen

Siegel

Beschluss-Nr. 354/2015 vom 25.11.2015

Beschlussesgegenstand:

Jahresantrag 2016 im Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost" - Aufwertung als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung und gleichzeitige Aufhebung des Stadtratsbeschlusses-Nr. 321/2015 vom 23.09.2015

Beschluss:
 Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2016 im Bund-Länder- Programm „Stadtumbau Ost“, Aufwertung in Höhe von 21.000,00 € inkl. 7.000,00 € Stadtanteil. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von 3.249.000,00 € inkl. 618.000,00 € Stadtanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 2.905.590,00 € im HH-Plan 2016 als Stadtanteil.

Gleichzeitig wird der Stadtratsbeschluss-Nr. 321/2015 vom 23.09.2015 aufgehoben.

mehrheitlich angenommen Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 7

Holger Obst
 Bürgermeister
 Stadt Hildburghausen

Siegel

Beschluss-Nr. 356/2015 vom 25.11.2015

Beschlussesgegenstand:

Jahresantrag 2016 im Thür. Landesprogramm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Förderinitiative Kirchen" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung und gleichzeitige Aufhebung des Stadtratsbeschlusses-Nr. 322/2015 vom 23.09.2015

Beschluss:
 Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2016 im Thür. Landesprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen- Förderinitiative Kirchen“ in Höhe von 75.000,00 € inkl. 25.000,00 € Stadtanteil. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von nunmehr 3.249.000,00 € inkl. 618.000,00 € Stadtanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 2.905.590,00 € im HH- Plan 2016 als Stadtanteil.

Gleichzeitig wird der Stadtratsbeschluss-Nr. 322/2015 vom 23.09.2015 auf-

gehoben.
 einstimmig angenommen Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Holger Obst
 Bürgermeister
 Stadt Hildburghausen

Siegel

Beschluss-Nr. 357/2015 vom 25.11.2015

Beschlussesgegenstand:

Jahresantrag 2016 im Bund-Länder-Programm "Stadtumbau - Sicherungsmaßnahme" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Beschluss:
 Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2016 im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau – Sicherungsmaßnahme“ in Höhe von 223.000,00 €. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von 3.249.000,00 € inkl. 618.000,00 € Stadtanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 2.905.590,00 € im HH-Plan 2016 als Stadtanteil.

mehrheitlich angenommen Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 5

Holger Obst
 Bürgermeister
 Stadt Hildburghausen

Siegel

Beschluss-Nr. 359/2015 vom 25.11.2015

Beschlussesgegenstand:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Hildburghausen

Beschluss:
 Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Hildburghausen in der beigefügten Fassung.

mehrheitlich angenommen Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Holger Obst
 Bürgermeister
 Stadt Hildburghausen

Siegel

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Hildburghausen

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes, des § 16 des Gewerbesteuer- gesetzes und des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern i.V.m. §§ 19 bis 21 der Thüringer Kommunalordnung (in den jeweils gültigen Fassungen) erlässt die Stadt Hildburghausen entsprechend des Beschlusses des Stadtrates die nachstehende Satzung:

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für das Gebiet der Stadt Hildburghausen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 390 v. H.

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. § 2

Hildburghausen, den 09.12.2015

Holger Obst
 Bürgermeister
 Stadt Hildburghausen

Siegel